Stadt Köln

Öffentliche Bekanntmachung vom 05.11.2026

Widmung zweier Flurstücke der Franz-Schaaf-Straße (Gemarkung Oberzündorf, Flur 7, Flurstück 267 und 523) in Köln-Zündorf

Die Widmung der nachfolgenden Straßenflurstücke in Köln-Zündorf wird gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen verfügt:

Straße	Abgrenzung	Widmung als	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Franz-Schaaf-Straße		FuR	Oberzündorf	7	267, 523

FuR = Gemeindestraße mit der Benutzungsbeschränkung auf den Fuß- und Radverkehr

Die Widmung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Ein Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Flächen ersichtlich ist, ist dieser Veröffentlichung angefügt. Die Widmungsunterlagen können darüber hinaus beim

Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13C64,

montags bis donnerstags von 9.00 – 15.00 Uhr,
freitags von 9.00 – 13.00 Uhr

sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-30147) eingesehen werden.

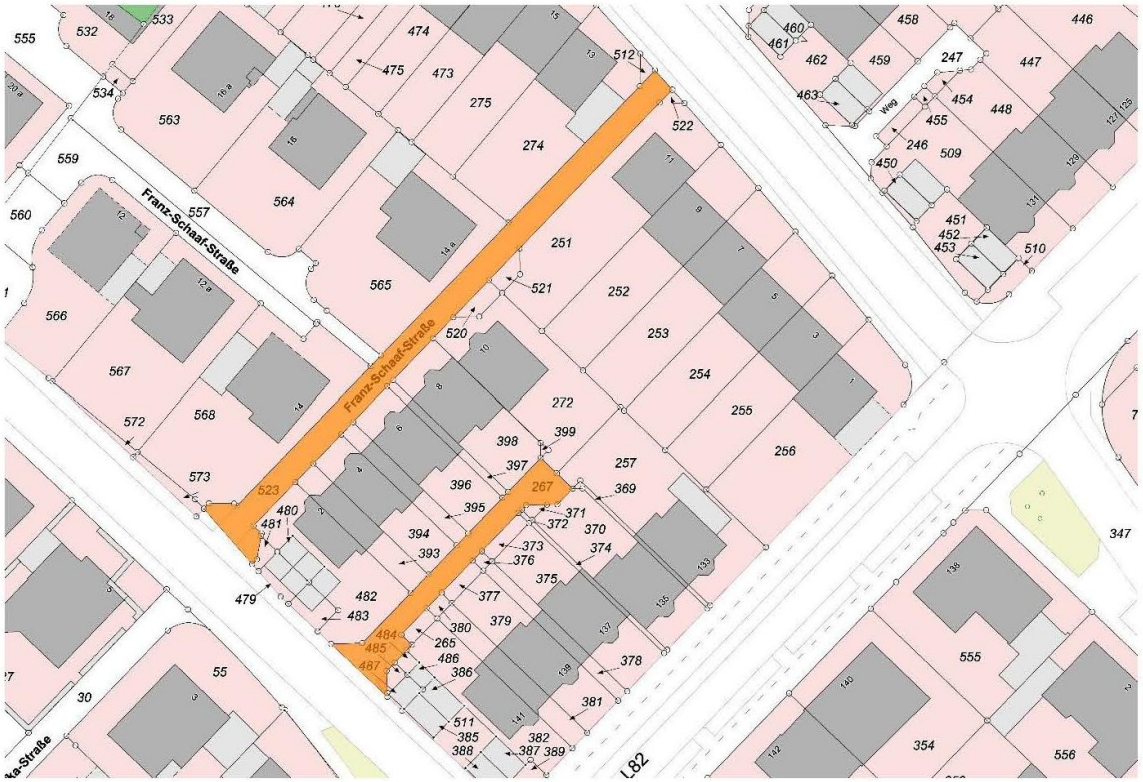
Die Bekanntmachung dieser Widmung ist mit dem Ablauf des Tages vollzogen, an dem das Dokument im Internet bereitgestellt wurde (§ 7 Absatz 2 Satz 1 BekanntmVO).

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Köln, in Köln, eingelegt werden.

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Claudia Mohr, Amtsleiterin

Widmungsplan

Franz-Schaaf-Straße (Gemarkung Oberzündorf, Flur 7, Flurstücke 267, 523)
Aktenzeichen: W-2026-02170



Legende

- Beschränkung Fußgänger und Zufahrt Stellplätze
- eingezogen
- freie Strecke
- Gemeindestraße - Anliegerverkehr
- Gemeindestraße - Fußg., Radf., Zufahrt Stellplätze
- Gemeindestraße - Landwirtschaft (Wirtschaftsweg)
- Gemeindestraße - ruhender Verkehr (Parkplatz)
- Gemeindestraße mit der Beschränkung auf den Fuß- und den Radverkehr
- Gemeindestraße mit der Beschränkung auf den Fußgängerverkehr
- Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung
- nicht gewidmet
- sonstige Nutzung

Abbildung 1: Widmungsplan Franz-Schaaf-Straße in Köln-Zündorf